

Förderungen / Initiativen im Bereich Digitalisierung für Mitgliedsbetriebe der Bundessparte IC

Überblick

ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN	2
BMWFW/ WKO: KMU DIGITAL 3.0	2
AWS: DIGITALISIERUNG	2
<i>Spezielle Konditionen / Bedingungen: KMU.E-Commerce</i>	3
AWS: SEEDFINANCING	3
FFG: DIGITAL SKILLS SCHECKS	4
FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS	4
FFG: BASISPROGRAMM	4
FFG: INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT.....	5
FFG: BREITBAND AUSTRIA CONNECT	5
PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG.....	6
FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN	7
1) BURGENLAND:	7
2) KÄRNTEN:	7
3) NIEDERÖSTERREICH:	8
4) OBERÖSTERREICH:	10
5) SALZBURG:	13
6) STEIERMARK:	14
7) TIROL:	16
8) VORARLBERG:	18
9) WIEN:	19
WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:	21
FÖRDERDATENBANK DER WKO:	21
AWS KI-MARKTPLATZ.....	21
DIGITALISIERUNGS-SERVICES DER WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS	21

ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN

BMFWF/ WKO: [KMU DIGITAL 3.0](#)

Die nächste Förderrunde KMU.DIGITAL startet mit 23.05.2022.

Was wird unterstützt?	Digitalisierungsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen (gewerbliche Unternehmen und freie Berufe) mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich, die bislang das Potenzial der Digitalisierung noch nicht optimal nutzen konnten
Ausgestaltung	<p>Unterstützung im Bereich der Beratung sowie im Bereich der Umsetzung:</p> <p>Status- und Potenzialanalyse - 80 % Zuschuss (max. 400 Euro pro gewähltes Tool)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenzialanalyse im Bereich Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung) - Statusanalyse im Bereich E-Commerce und Online-Marketing - Statusanalyse im Bereich IT- und Cybersecurity <p>Strategieberatung - 50% Zuschuss (max. 1.000€ pro gewähltes Tool)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategieberatung im Bereich Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse (inkl. Ressourcenoptimierung) - Strategieberatung im Bereich E-Commerce und Online-Marketing - Strategieberatung im Bereich IT- und Cybersecurity - Strategieberatung im Bereich Digitale Verwaltung <p>Umsetzung von Digitalisierungsprojekten - 30 % Zuschuss (max. 6.000 Euro)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung im Bereich Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung) - Umsetzung im Bereich E-Commerce und Online-Marketing - Umsetzung im Bereich IT- und Cybersecurity - Umsetzung im Bereich Digitale Verwaltung

AWS: [DIGITALISIERUNG](#)

Wer wird unterstützt?	Unternehmen aus dem Bereich der Sachgüterproduktion oder produktionsnahen Dienstleistungen sowie in der Sonderkondition „Digitalisierung Tirol“ alle Branchen
Ausgestaltung	<p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss, bis zu EUR 500.000</p> <p>Förderbare Kosten: alle folgenden direkt projektbezogenen und tatsächlich entstandenen Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Ausbildungskosten - Sachkosten - Drittkosten

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Mai 2022, Seite 2

Spezielle Konditionen / Bedingungen: [KMU.E-Commerce](#)

Aufgrund der großen Nachfrage sind die Budgetmittel ausgeschöpft. Eine Antragstellung ist daher nicht mehr möglich.

Was wird unterstützt?	<p>Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung von E-Commerce-Projekten durch aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (z. B. Programmier Tätigkeiten, [Cloud-]Software lizenzen, Dienstleistungsgesamtpakete, M-Commerce Optimierung), die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden und die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von professioneller Internetpräsenz zur Vermarktung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Buchungsplattformen - Einführung und Ausbau von Online-Shops sowie Nutzung von Auktions- Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen, Social Media Tools, Website-Monitoring und Content-Marketing - Einrichtung und Optimierung von Onlineshops im Hinblick auf M-Commerce und deren Nutzerfreundlichkeit - Unterstützung bei E-Commerce-Geschäftsprozessen (Warenbereitstellung, Logistik, Zahlungsverfahren, Customer-Relationship-Management) - IT-Security, Schutz vor Cyberattacken bei E-Commerce-Lösungen - Einrichtung bzw. Verwendung von am Markt verfügbaren E-Commerce-Gütezeichen
Ausgestaltung	<p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss Förderung beträgt max. 20 % der förderbaren Kosten (max. Zuschuss: EUR 12.000, -). Die förderbaren Kosten dürfen einen Betrag in Höhe von EUR 3.000, - nicht unterschreiten und einen Betrag von EUR 60.000, - nicht übersteigen.</p>

AWS: [SEEDFINANCING](#)

Das Förderungsprogramm wird zurzeit überarbeitet.

Wer wird unterstützt?	<p>Kleinunternehmen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - < 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - < 10 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme <p>Unternehmensalter: 1 Jahr vor, bis 5 Jahre nach Gründung Deep-Tech Start-ups - z. B. Digitalisierung, IKT, Physical Science, Clean Tech, Quantentechnologie, Life Science</p>
Ausgestaltung	<p>Höhe der Finanzierung bis zu 800.000 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedingt nicht rückzahlbarer Zuschuss - Branchen-spezifische Beratung und Coaching - Erschließung weiterer Finanzierungsquellen

FFG: DIGITAL SKILLS SCHECKS

Die 2. Ausschreibung Digital Skills Schecks endet am **30.11.2022 (12h)**.

Was/Wer wird unterstützt?	Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen beim Kompetenzaufbau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gefördert werden ausschließlich berufliche Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen.
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbare Zuschüsse auf den Rechnungsbetrag Die Weiterbildung muss bei einer der folgenden Einrichtungen besucht werden: <ul style="list-style-type: none"> • zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, • Fachhochschulen und Universitäten, • Digital Innovation Hubs, • COMET-Kompetenzzentren, • Forschungseinrichtungen.

Es gibt von der FFG im Zusammenhang der Qualifizierungsoffensive auch noch **Innovationscamps**: Innovationscamps erhöhen die Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- sowie Digitalen Kompetenzen (FTEI+D-Kompetenzen) in österreichischen Unternehmen. Die maßgeschneiderten, kooperativen Qualifizierungsprojekte ermöglichen für viele Unternehmen, v.a. KMU, auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partnern und ihrem Know-how.

FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS

Was/Wer wird unterstützt?	"kleinere" Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie Machbarkeitsstudien ebenso wie die Entwicklung erster Funktionsprototypen von KMU und Startups, welche alleine oder in Kooperation durchgeführt werden und welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	Zuschüsse für Projektkosten bis max. 60 % (max. Gesamtkosten € 150.000, -) Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Thema.
Für Krisenzeit entwickelt:	Es gelten vereinfachte Kriterien für die Förderung. Das sind im Wesentlichen der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekts, die wirtschaftlichen Wertungsaussichten (Unique Selling Proposition, Geschäftsmodell) sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird

FFG: BASISPROGRAMM

Wer wird unterstützt?	offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen (auch über € 1 Mio.). Das Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren, Prozess oder eine Dienstleistung. Vorhaben in Kooperation mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten sind ebenfalls möglich.
-----------------------	--

Ausgestaltung	Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen und kann sich auf bis zu 70 % bei Startups (Unternehmen in Gründung) und bei mitfinanzierenden Bundesländern erhöhen (erhöhte Barwerte).
---------------	---

Ein relevanter Schwerpunkt aus der Basisförderung der FFG: [Dienstleistungsinnovationen](#)

Wer wird unterstützt?	offen für Unternehmen aus allen Technologiefeldern mit allen Projektgrößen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Dienstleistungscharakter umsetzen wollen. Jeweils mit Standort Österreich. In erster Linie aber für Neukunden der FFG bzw. Unternehmen mit einem Projektschwerpunkt im Hinblick auf Industrie-4.0 und Blockchain.
Was wird unterstützt?	Das Ziel ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete erfolgreiche Projekte überzuführen. Einzelprojekte, Kooperationen oder Subaufträge möglich.
Ausgestaltung	Finanzierungsmix aus Zuschuss und Darlehenskomponenten, je nach Unternehmensgröße

FFG: [Innovationsscheck mit Selbstbehalt](#)

Was/Wer wird unterstützt?	Bestimmte förderbare Leistungen von F&E-Einrichtungen (außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) für KMU
Art/ Höhe der Förderung:	Leistungen bis zu einer Höhe von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts können mit dem Scheck in der Höhe von max. € 10.000,- bezahlt werden. Die Förderintensität beträgt somit 80 %. Die Einreichung ist laufend möglich.

FFG: [Breitband Austria Connect](#)

Letzter Stichtag zur Einreichung am **22.03.2022 (23h)**.

Wer wird unterstützt?	österreichische KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. andere öffentliche Bildungseinrichtungen.
Was wird unterstützt?	die erstmalige Anbindung des Standortes mit Glasfaser
Art/ Höhe der Förderung:	KMU erhalten eine Förderung bis zu 50% der Anschlusskosten. Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Einreichung ist laufend möglich, das unabhängige Bewertungsgremium tagt mehrmals im Jahr. Nächster Stichtag zur Einreichung: 01.03.2022

PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG

Anträge können bis zum **16.12.2022** gestellt werden.

Wer wird unterstützt?	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der EU
Was wird unterstützt?	Anmeldung von Marken und Designs Bis zu 1.500 EUR kann sich jedes Unternehmen zurückholen. Gefördert werden die Kosten für nationale und EU-Marken- und Designanmeldungen. Und zwar in einer Höhe von 50%.
	Jedes KMU kann die Förderung 2022 nur einmal bekommen. Ein zweiter oder dritter Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn die vorherigen Anträge zu Absagen geführt haben.

FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

1) Burgenland:

Wirtschaft Burgenland GmbH: [Innovation und Start-ups](#)

Wer wird unterstützt?	physische oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft.
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungen einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation - Entwicklungen einer Prozess- oder Verfahrensinnovation Zusätzlich werden Projektkosten wie Personalkosten, Gemeinkosten, Unternehmerlohn, externe Dienstleistungen und sonstige Projektkosten gefördert.
Ausgestaltung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 15 bis maximal 50% der förderbaren Projektkosten. Die positive Bewertung des Projektes hängt von den Förderungskriterien Innovationsgehalt, Lösungsansatz, Qualität der Planung, Durchführbarkeit, Nutzen für den Anwender, Marktaussichten und Verwertung ab. Mindesthöhe förderbarer Projektkosten 20.000 Euro je Antragstellung. Maximal freigegebene Projektkosten: 300.000 Euro.

[DIH Ost](#)

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen, um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen, indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

2) Kärnten:

KWF: [Kleinunternehmerzuschuss](#)

Wer wird unterstützt?	Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz)
Was wird gefördert?	Investitionen (z.B. Hardware und Software), die aktiviert werden. Einmal-Zuschuss von maximal 7,5 % der förderbaren Projektkosten, jedoch mindestens 1.000 EUR und maximal 7.500 EUR Laufende Einreichung bis 31.12.2023

WK Kärnten: [NEUSTART 2022](#)

Wer wird unterstützt?	EPU und KMU mit Hauptsitz in Kärnten, die in den Bereichen Digitalisierung, Marktauftritt und Vertrieb tätig sind
-----------------------	---

Was wird gefördert?	<p>Ein neuer Auftrag in den Bereichen Digitalisierung, Marktauftritt oder Vertrieb ab einem Auftragswert von EUR 1.000,00 wird mit 300 Euro gefördert. Ab einem Auftragswert von 1.500 Euro erhöht sich der Zuschuss auf 500 Euro. Genaue Infos können aus der Förderrichtlinie entnommen werden.</p> <p>Start der Förderaktion ist der 10. Jänner 2022. Rechnungen können nicht rückwirkend eingereicht werden; Rechnungsdatum bzw. Auftragserteilung muss der 10. Jänner 2022 oder später sein.</p> <p>Pro Förderwerber ist nur eine Einreichung möglich. Pro Auftragnehmer dürfen maximal drei Förderanträge abgewickelt werden.</p> <p>Es gilt das „first come - first served“-Prinzip. Die Förderung läuft, bis das Förderbudget ausgeschöpft ist, längstens jedoch bis 30.6.2022.</p>
---------------------	---

Land Kärnten, WK Kärnten und FV UBIT: [„Mit Sicherheit durchstarten“](#)

Wer wird unterstützt?	EPU und KMU mit Hauptsitz in Kärnten
Was wird gefördert?	<p>Nicht rückzahlbarer Förderzuschuss in Höhe bis zu € 500 Euro bei einem erteilten Auftrag im Bereich Cybersecurity von € 1500 Euro an einen Mitgliedsbetrieb der Fachgruppe UBIT.</p> <p>Pro Förderwerber ist nur eine Einreichung möglich. Pro Auftragnehmer dürfen maximal drei Förderanträge abgewickelt werden.</p> <p>Es gilt das „first come - first served“-Prinzip. Die Förderung läuft, bis das Förderbudget ausgeschöpft ist, längstens jedoch bis 30.6.2022.</p>

[DIH Süd](#)

Der Digital Innovation Hub Süd ist ein nicht-wirtschaftlich tätiges Kompetenznetzwerk, das als Koordinations- und Anlaufstelle für Selbstständige und Unternehmen zum Thema Digitalisierung im Raum Süd-Österreich dient.

Initiiert von Austro Digital - Initiative zur Digitalisierung Österreichs e. V. und der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) befindet er sich gerade im Aufbau.

3) Niederösterreich:

Land NÖ: [digi4wirtschaft](#)

Das Budget für die Förderschienen „digi Konzept“ und „digi Investition“ ist ausgeschöpft. Beantragungen sind daher für diese beiden Förderschienen nicht mehr möglich. Die Förderschiene „DIGI ASSISTENT“ kann weiterhin über TIP, das gemeinsame Innovationservice der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ, eingereicht werden.

Was wird unterstützt?	Mit der COVID-19 Pandemie (Corona-Krise) sind Verbesserung der Ausstattung mit Computern, Tablets und Handys erfolgt.
-----------------------	---

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Mai 2022, Seite 8

	<p>Um die Potentiale dieser Investitionen ausschöpfen zu können, sind weitere Schritte wie die Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse oder die Kopplung von Produktion und Dienstleistungen notwendig. Ansätze dazu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Produkteigenschaften • Digitalisierung von Prozessen in den Unternehmen komplette Vernetzung der Wertschöpfungskette - vom Bestelleingang über die Produktion bis zur Lieferung • Digitale Services und Dienstleistungen: Unternehmen bieten zusätzlich digitale Services/Dienstleistungen zu ihrem Produkt oder statt dem Verkauf ihres Produktes an
<p>Art/Höhe der Förderung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>digi Assistent</u> Hier stehen zertifizierte BeraterInnen zur Verfügung mit denen die Möglichkeiten evaluiert werden können bzw. konkrete Pläne erarbeitet werden können. 2. <u>digi Konzept</u> Wird derzeit nicht angeboten. 3. <u>digi Investition</u> Wird derzeit nicht angeboten.

TIP Beratungsfördermodell Schwerpunkt Digitalisierung

<p>Was wird unterstützt?</p>	<p>NÖ Unternehmen werden externe Fachleute (Unternehmensberater, Designer, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, Prüfstellen u.v.a.) zur Seite gestellt und ein Teil der Kosten wird übernommen</p>		
<p>Art/Höhe der Förderung</p>	<p>Innovationsprojekt</p> <hr/> <p>umfassende Beratung zu Innovationsthemen</p> <hr/> <p>max. 60 Stunden</p> <hr/> <p>Förderung max. € 2.400,--</p>	<p>Schwerpunktaktion</p> <hr/> <p>Beratung zu Schwerpunktthemen</p> <hr/> <p>max. 60 Stunden</p> <hr/> <p>Förderung max. € 3.300,--</p>	<p>F&E-Projekt</p> <hr/> <p>Beratungen durch F&E-Einrichtungen</p> <hr/> <p>max. 80 Stunden</p> <hr/> <p>Förderung max. € 4.400,--</p>

	Fördersatz: max. € 40,-/Stunde*	Fördersatz: max. € 55,-/Stunde*	Fördersatz: max. € 55,-/Stunde*
--	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Virtuelles Haus Niederösterreich: Niederösterreichs größte Datenbank an Digitalisierungsprojekten

DIH Ost

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der KMU in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen, um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen, indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

4) Oberösterreich:

WKOÖ: ERFOLGPLUS 22: 22.3.2022 - 22.10.2022

Wer wird unterstützt?	KMU mit Firmensitz in Oberösterreich
Art/Höhe der Förderung	Es werden Beratungsleistungen mit folgenden Schwerpunkten gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • ERFOLGPLUS Potenziale • ERFOLGPLUS IT-Sicherheit <p>Gefördert werden 50 % jedoch max. 750 EUR des Beratungshonorars (netto) in Form eines Zuschusses. Die Mindesthöhe des Beratungshonorars muss 800 EUR (exkl. Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen) betragen.</p>

Land OÖ und WK OÖ: Digital Starter 22 (Selbst-Check verfügbar)

Wer wird unterstützt?	Projekte von <u>kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)</u> in Oberösterreich, die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und seit mehr als 6 Monaten aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind. Es werden ausschließlich Projekte von Unternehmen unterstützt, die in den beantragten <u>Themenbereichen</u> selbst keine Digitalisierungsleistungen (Beratung, Konzeption, Umsetzung) oder IT-Lösungen anbieten.
Was wird gefördert?	Es werden Digitalisierungsvorhaben (Konzeption und Umsetzung) unterstützt, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten (DigiPROJEKT). DigiPROJEKTE können "Digitale Geschäftsprozesse", "Digitale Markterschließung" oder "Intelligentes Datenmanagement" als Schwerpunkt haben. Bei Digitalisierungsvorhaben mit

	den Schwerpunkten „IT-Sicherheit“ bzw. „Ressourceneffizienz“ (DigiBONUS) erhöht sich die Fördersumme auf bis zu € 10.000.
Art/ Höhe der Förderung:	DigiPROJEKT ist die Basisförderung für Ihr Digitalisierungsvorhaben/Digitalisierungsprojekt. Die Projektkosten für Ihr Vorhaben müssen dabei mindestens € 5.000 (netto) betragen. Im Rahmen der Basisförderung DigiPROJEKT beträgt die Fördersumme 40% der Gesamtkosten und ist mit max. € 4.000 Euro gedeckelt. Wenn Sie zusätzliche Schwerpunkte wie "Sichere IT-Systeme" sowie "Ressourceneffizienz durch Digitalisierung" im Projekt umsetzen, haben Sie die Möglichkeit, mit den DigiBONI um max. € 5.000 (Cyber-Security-Bonus) bzw. max. € 1.000 (Nachhaltigkeits-Bonus) auf insgesamt max. € 10.000 zu erhöhen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses .

Land OÖ: [easy2innovate](#):

2 Programmlinien werden für den Zeitraum **01.01.2022 - 31.12.2023** angeboten:

easy2research:

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei Vorhaben im Bereich „Experimentelle Entwicklung“,</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit wesentlichem Neuheitswert und entsprechendem technologischen Risiko - Kooperation mit einer Forschungseinrichtung im Ausmaß von mind. 15% der förderbaren Gesamtkosten - Projektlaufzeit zwischen minimal 4 und maximal 12 Monate - Projektvolumen mind. € 20.000,-
Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 25.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Personalkosten des Antragstellers/der Antragstellerin » Kosten für Material und Bedarfsmittel » Kosten für eine/n externe/n DienstleisterIn » Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten

easy2market:

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei der Markteinführung ihrer vielversprechenden Ergebnisse aus der Programmlinie „easy2research“</p> <p>Beantragung kann bis spätestens 3 Monate nach einem erfolgreichen „easy2research“ Projektabschluss erfolgen; Projektlaufzeit maximal 12 Monate; Projektvolumen mind. € 10.000,-</p>
Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 33% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 10.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Personalkosten des Antragstellers/in » Kosten aus der Beauftragung des Unternehmensberaters/in bzw. des externen Dienstleisters/Dienstleisterin

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Land OÖ: FTTH für KMUs: 1.1.2021 - 31.12.2022

Wer wird unterstützt?	KMUs und Freiberufler Die oberösterreichische Förderung FTTH für KMU (Glasfaseranschlüsse für Kleine und mittlere Unternehmen) bietet die Möglichkeit für Einreichungen von 500 - 4.000 Euro.
Art/Höhe der Förderung	Die Förderung der Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen beträgt max. 50 Prozent der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro Standort des Förderwerbers.

Land OÖ: Weiterbildungen im Bereich Digitale Kompetenz & IT-Security: 1.1.2022 - 31.12.2022

Wer wird unterstützt?	Unternehmen, die eine Betriebsstätte in Oberösterreich haben und Mitglieder der WKOÖ und des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz & IT-Security sind.
Art/Höhe der Förderung	Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten (exkl. Fahrt- und Nächtigungskosten) zur Förderung von Digitaler Kompetenz und IT-Security. Gefördert werden 50 % der Kurs- und Prüfungskosten exkl. MwSt. ab 250 Euro und bis zu max. 5.000 Euro pro Person und Kurs. Die max. Förderung für ein Unternehmen ist mit 30.000 Euro limitiert.

Land OÖ: Leitinitiative Digitalisierung

Programm des Landes OÖ für die digitale Zukunft Oberösterreichs.

Digitalisierung ist als Enabler-Technologie fest in der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 verankert und die Leitinitiative trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele der Strategie bei.

WK OÖ: Technologiescheck

Oberösterreichische Unternehmen werden bei der Initialisierung und Durchführung von Innovations- und Technologiekooperationsprojekten unterstützt, bei denen das Wissen von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie qualifizierten Instituten aus dem Partnernetzwerk der WKOÖ zum Tragen kommt.

WK OÖ: Digitalisierungs.BERATUNG

Diese Initiative bietet Unternehmern eine kostenlose Möglichkeit, um mit Experten an individuellen Lösungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu arbeiten.

5) Salzburg:

Land Salzburg: Digitalisierungsinitiative (bis 31.12. 2022)

Wer wird unterstützt?	KMU sowie Salzburger MidCaps; Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits seit mindestens 5 Jahren bestehen.
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Digi-Start - Einstieg in die Umsetzung Konzeption von Digitalisierungsvorhaben Projektlaufzeit: max. 12 Monate Förderfähige Gesamtkosten min. € 5.000,- bis max. € 15.000,- Förderintensität: bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 7.500,-)</p> <p>Digi-Commerce - Digitaler Handel Aufbau und Umsetzung von digitalen E-Commerce Lösungen. Nicht umfasst: Standard-Webseiten, -Webshops und -E-Commerce Lösungen. Projektlaufzeit: max. 12 Monate Förderfähige Gesamtkosten: min. € 2.000,- bis max. € 30.000,- Förderintensität: bis zu 30% der förderbaren Gesamtkosten (max. € 9.000,-)</p> <p>Digi-Invest - Umsetzungsschritte Umsetzungsprojekte mit einem höheren Innovations- und Investitionsumfang, Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten bzw. Schritten mit einem höheren Anschaffungs-, Entwicklungs- und Technologiekostenanteil. Projektlaufzeit: max. 24 Monate Förderfähige Gesamtkosten min. € 15.000,- bis max. € 100.000,- Förderintensität: bis zu 30 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 30.000,-)</p> <p>Salzburger Digi-Bonus - in Technologien investieren Umsetzung größerer Investitionsprojekte, die im Rahmen des ERP-Programms förderbar sind und sich mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im produzierenden Bereich oder Industrie 4.0 Lösungen befassen, oder die vertikale und horizontale Datenintegration ermöglichen, mindestens 30 % der förderbaren Gesamtkosten müssen digitalisierungsrelevante Kosten ausmachen. Projektlaufzeit: gemäß aws/erp-Projekt, nur für KMU Förderfähige Gesamtkosten: max. € 1 Mio. Förderintensität: bis zu 10 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 100.000,-)</p>

Land Salzburg: Breitbandförderung für Unternehmen

Anträge bis 31.12.2023

Was wird unterstützt?	Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit LWL-Anbindung (z.B. Vermittlungsstelle) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Salzburg beinhalten. Gefördert werden dabei ausschließlich Glasfasertechnologien.
-----------------------	--

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Mai 2022, Seite 13

	Die Investitionen sind so durchzuführen, dass hinterher auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen/Endkunden gegen ein marktübliches Entgelt diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.
Art/ Höhe der Förderung:	einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Förderwerber getragenen förderfähigen Errichtungs- und Herstellungskosten für den Glasfaser-Internet-Anschluss. Das Projektvolumen muss mindestens 1.000 EUR betragen. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 EUR pro anzubindenden Standort des Förderwerbers. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Digital Salzburg

Die Förderung von Kooperationsprojekten von Wissenschaft und Wirtschaft in diesem Bereich ist einer der wichtigsten Bausteine der politischen Wirtschaftsstrategie. Sie finden hier Forschungsbereiche, Ausbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung sowie einen Einblick in heimische Unternehmen.

DIH West

Das von der FFG und den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg geförderte DIH West-Projekt bietet ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Digitalkompetenz von KMU aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu stärken. Der DIH West unterstützt Unternehmen, indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

6) Steiermark:

SFG: Erfolgs!Kurs

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - kleinste, kleine und mittlere Unternehmen - UnternehmerInnen, MitarbeiterInnen, Lehrlinge - Unternehmen innerhalb der SFG-Zielgruppe
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungen in den Themenfeldern Digitalisierung und Internationalisierung - Angebote zertifizierter Bildungseinrichtungen - Maßnahmen, die über betriebsübliche Aus-/Weiterbildung hinausgehen - Vollständige akademische Lehrgänge - Ausbildungen im Mindestmaß von drei Tagen mit jeweils acht Unterrichtseinheiten (=24 Einheiten à 45 Minuten) <p>bis zu 50 % der anrechenbaren Projektkosten gemäß folgendem Schlüssel: 30 % Basisförderung + 10 % Gründungs-Bonus (für Unternehmen, die ihre erste bestehende Gewerbeberechtigung innerhalb der letzten fünf Jahre aktiviert haben) + 10 % Arbeitgeber-Bonus</p> <p>bis zu 2.500 Euro Förderung pro Antrag: Pro Jahr können zwei Anträge genehmigt werden.</p>

SFG: Start!Klar

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - innovative KMU - Unternehmen, die bis zu 5 Jahre vor der Antragseinreichung gegründet/übernommen wurden. - Die Gründerin/Der Gründer muss eine direkte Beteiligung von mind. 25 % innehaben sowie eine operative und leitende Funktion nachweisen. - Das Unternehmen muss Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die neu sind oder verglichen mit den Mitbietern eine wesentliche Verbesserung aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Beratung durch externe Profis z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Innovation, Technologie, Marketing und Digitalisierung. Der Beratungskostenzuschuss beträgt max. 50 % der externen Beratungskosten, die maximale Förderung beträgt 5.000 Euro.</p> <p>Investitionen im Zuge der unternehmerischen Tätigkeit z. B. Geschäftsausstattung sowie Investitionen und laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen. Der Investitionskostenzuschuss beträgt max. 20 % Basisförderung sowie 5 % Regionalbonus (für steirische Unternehmen außerhalb von Graz und Graz-Umgebung). Die maximale Förderung beträgt 30.000 Euro.</p>

SFG: Ideen!Reich

Wer / Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - kleinste, kleine und mittlere Unternehmen - Produktions- & Handwerksbetriebe - unternehmensbezogene Dienstleister:innen - Unternehmen der SFG-Zielgruppe 	
Fördergegenstand:	<p>Modul Ideen!Reich XS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unternehmerische Innovationstätigkeit (inkl. Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen) - interne Personalkosten in der Projektarbeit - Sachkosten - externe Beratungskosten und Kreativleistungen <p>Max 70% und max 20.000 Euro der anrechenbaren Projektkosten; max. 14.000 Euro Förderung</p>	<p>Modul Ideen!Reich XL:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prototypen - Demoanlagen - Beta-Versionen - marktreife Produkte / marktreife Dienstleistungen und dazugehörige Geschäftsmodelle - interne Personalkosten - Sachkosten - externe Beratungskosten und Kreativleistungen <p>Max. 50% und max. 150.000 Euro der anrechenbaren Projektkosten; max. 75.000 Euro Förderung</p>

WK Steiermark: Lebens!Nah

Wer / Was wird unterstützt?	Unternehmen der Sparten Handel, Gewerbe und Handwerk und endverbraucherbezogene Dienstleister sofern mehr als die Hälfte des Umsatzes mit Privatkunden erwirtschaftet wird
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> - Innovative Kommunikationsmaßnahmen - Aktivierungspflichtige Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, qualifizierte bauliche Maßnahmen, Ankauf neuer Maschinen und Geräte <p>Förderart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online-Marketingkostenzuschuss: max. 30 % bzw. max. € 1.500,--, Mindestprojektvolumen € 3.000,--, max. € 5.000,-- - Investitionskostenzuschuss: max. 20 % bzw. € 15.000,-- der anrechenbaren Projektkosten ab € 20.000,-- Investitions

Graz: Kompetenzcheck Graz Kreativ Digital

Wer / Was wird unterstützt?	Klein- und Kleinstunternehmen aller Branchen, die im Zuge der Anpassung ihrer Geschäftsprozesse Kreativwirtschafts- oder IT oder Schulungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.
Fördergegenstand:	<p>Kosten für ganzheitliche Digitalisierungsprojekte von externen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und/oder • Umsetzungs- (individuelle Programmierungen aber keine Anschaffung von Standardsoftware!) und/oder • Schulungsprojekten von neuen oder vorhandenen digitalen Medien <p>Zuschuss von maximal € 5.000, -- bzw. 50 % der anrechenbaren Kosten</p>

7) Tirol:

Land Tirol: Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte

Wer / Was wird unterstützt?	<p>Tiroler KMU mit Projekten, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, ▪ zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, ▪ zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie ▪ in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen.
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss:

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Mai 2022, Seite 16

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei einzelbetrieblichen Projekten max. 30% der förderbaren Kosten bzw. max. € 36.000, -. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 20.000, - betragen, die Förderbemessungsgrundlage ist mit € 120.000, - begrenzt. ▪ bei Kooperationsprojekten max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 140.000, -. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 50.000, - betragen, die Förderbemessungsgrundlage ist mit € 350.000, - begrenzt.
--	---

Land Tirol: [Tiroler Digitalisierungsförderung](#)

Die Anträge müssen spätestens bis 31.12.2022 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft einlangen.

Wer wird unterstützt?	<p>Tiroler Unternehmen im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristischen bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastrukturen) sowie - Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH bzw. - Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg <p>aller Unternehmensgrößen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung seit zumindest 5 Jahren bestehen bzw. deren Betriebsübernahme mindestens 5 Jahre zurückliegt.</p>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Das Förderungsprogramm ist modular aufgebaut und bietet nicht rückzahlbare Barzuschüsse für alle Phasen der Implementierung von Methoden der Digitalisierung von Geschäftsprozessen.</p> <p>Dabei werden konkret folgende Projektphasen (aufgeteilt in Modulen), wobei mindestens 2 Module im Förderprojekt enthalten sein müssen, unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1: Planungs-/Analyse- und Konzeptphase - Modul 2: Investition in aktivierte Anlagen, die mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen - Modul 3: Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen <p>Modul 1: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 50.000, - Untergrenze mind. EUR 10.000, - an förderbaren Kosten Modul 2: 10 % bis 20 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 75.000, - Untergrenze mind. EUR 50.000, - an förderbaren Kosten Modul 3: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 25.000, - Untergrenze mind. EUR 10.000, - Insgesamt maximal EUR 150.000 Ab 01.02.2021 wird die Tiroler Digitalisierungsförderung von der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft abgewickelt, - für alle 3 Module (unter Einhaltung der jeweiligen beihilfenrechtlichen Bestimmungen).</p>

WK Tirol und Land Tirol: [Beratungsförderung](#)
bis 31.12.2022, Anträge bis spätestens 30.09.2022

Wer / Was wird unterstützt?	Externe Beratungsleistungen für folgende Schwerpunkte: Digitalisierung, Innovations- Technologieberatung, Umweltberatung, Unternehmenssicherung und Betriebsanlagenberatung
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss Die reinen Beratungskosten (exkl. Spesen, Fahrtkosten und MwSt.) sind - je nach speziellem Themenbereich - mit bis zu 50 % bis max. 80 % der Netto-Beratungskosten von EUR 90,-/Beratungsstunde förderbar. Gefördert werden im Regelfall bis zu 24 Stunden des Beratungsprojekts (Ausnahme: Digitalisierung: max. 50 Stunden) Pro Unternehmen und Kalenderjahr können mehrere Förderungen gewährt werden, wobei sie in Summe jedenfalls EUR 3.500,- nicht überschreiten dürfen.

Land Tirol: [digital.tirol - KMU Förderung](#)

Wer / Was wird unterstützt?	KMU mit Unternehmensstandort in Tirol, die entweder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung oder in nachstehender Liste angeführt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH, - Sprengmittelhändler, - Buchhalter/Bilanzbuchhalter/Personalverrechner, - Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Standort in Tirol; Nicht gefördert werden können Unternehmen, die bereits im Rahmen der Tiroler Digitalisierungsförderung gefördert wurden.
Art/ Höhe der Förderung:	Die Förderungsaktion umfasst die Förderschwerpunkte Planung und Umsetzung und wird als Zuschuss gewährt. <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt Planung Max. 50 % der förderbaren Kosten. Förderbaren Projektkosten: mind. € 1.000,--. Höchstbemessungsgrundlage: € 10.000,--. - Schwerpunkt Umsetzung Max. 10 % der förderbaren Kosten bei mittleren Unternehmen, max.l 20 % der förderbaren Kosten bei kleinsten/kleinen Unternehmen. Förderbaren Projektkosten müssen: mind. € 10.000,-- . Höchstbemessungsgrundlage: € 100.000,--.

8) Vorarlberg:

v-digital:

Leitinitiative Digitalisierung v-digital koordiniert die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Agenda Vorarlberg. Dadurch wird ein wertvoller Beitrag geleistet zur Nutzung der Chancen und Potenziale der Digitalisierung für den Standort.

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Mai 2022, Seite 18

9) Wien:

Wien Digital: Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Wiener KMU

Geltungsdauer 1.5.2019 - 31.12.2023

Wer wird unterstützt?	Wiener KMU, <ul style="list-style-type: none"> - die zum Zeitpunkt der Fördereinreichung bereits seit einem Jahr über eine Betriebsstätte in Wien verfügen - Wertschöpfende Tätigkeiten des Projekts überwiegend in Wiener Betriebsstätte
Was wird unterstützt?	Hard-, Software, externe Beratungskosten, Qualifizierungskosten
Art/ Höhe der Förderung:	Barzuschuss; Gemeinkostenzuschlag Förderquote: 30 % der Bemessungsgrundlage Förderhöhe: max. 30.000 Euro pro Projekt

Wirtschaftsagentur Wien: Innovate4Vienna 2021

Einreichzeitraum: 01.04.2021 bis 31.03.2022

Wer wird unterstützt?	Wiener Unternehmen in Gründung, kleine und mittlere Unternehmen, Rechtsträger als Kooperationspartner aus dem Sozial-, Forschungs- und Bildungsbereich
Was wird unterstützt?	Personalkosten, zugekaufte Leistungen, projektbezogene Investitionen Unterstützt bei der Entwicklung innovativer Lösungen, die beitragen, die mittel- bis langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besser zu bewältigen. Die Projektideen sollen zu neuen bzw. verbesserten Produkten, Dienstleistungen und Verfahren führen oder zu neuen Geschäftsmodellen sowie sozialen und klimarelevanten Lösungen führen. Gesucht werden Innovationen mit gesellschaftlichem Mehrwert, die u.a. am Standort Wien eingesetzt werden können.
Art/ Höhe der Förderung:	kleine Unternehmen bis zu 45 %, mittlere Unternehmen bis zu 35 %; max. Fördersumme: 150.000 Euro pro Projekt; Mindestprojektgröße: 20.000 Euro; max. Projektdauer: 2 Jahre; Frauen-Bonus: 5.000 Euro

Wirtschaftsagentur Wien: Wien Online Next

Unterstützung für neue Vertriebsmaßnahmen im On- und Offlinehandel

Einreichzeitraum: 01.05.2021 bis 30.04.2022

Wer wird unterstützt?	Kleinunternehmen aus dem Einzelhandel, Reisebüros
Was wird unterstützt?	Gefördert werden Vertriebsmaßnahmen, die der Verbesserung und der Verknüpfung des Off- und Onlinehandels dienen. Reine Onlinehändler sind antragsberechtigt, wenn sie Maßnahmen im Ladenverkauf setzen. Die Projekte müssen mehrere der folgenden Maßnahmen umfassen: Verbesserung von technischen Systemen, Bewerbung des Angebots, Suchmaschinenoptimierung, Aufbau neuer Verkaufskanäle, Optimierung bestehender Verkaufskanäle, Verbesserung der Logistik sowie Maßnahmen zur Internationalisierung.

Art/ Höhe der Förderung:	Förderquote: 50 %, max. Fördersumme: 20.000 Euro pro Unternehmen; Mindestprojektgröße: 5.000 Euro; max. Projektdauer: 1 Jahr
--------------------------	--

Wirtschaftsagentur Wien: Unterstützung von Nahversorgungsunternehmen bei Konkurrenzfähigkeit, Standortfrage und Digitalisierungsmaßnahmen

Einreichzeitraum: 01.05.2019 bis 31.12.2023

Wer wird unterstützt?	Wiener Kleinbetriebe mit unter 10 Beschäftigten sowie Gründerinnen und Gründer
Was wird unterstützt?	Nahversorgungsunternehmen, um ihre Konkurrenzfähigkeit und Nahversorgungsfunktion langfristig zu sichern, beispielsweise Betriebe, die ihr Geschäftslokal umbauen oder sich neue Maschinen anschaffen. Dieses Förderprogramm unterstützt Nahversorgungsunternehmen auch dabei, Digitalisierungsmaßnahmen (wie z. B. Onlineshop, online Ordersystem ...) umzusetzen.
Art/ Höhe der Förderung:	Förderquote: 10 % für Nahversorgungsmaßnahmen, 50 % für Digitalisierungsmaßnahmen, max. Fördersumme: 10.000 Euro pro Jahr; Mindestprojektgröße 5.000 Euro; max. Projektdauer 2 Jahre Förderbare Kosten: Anlagen und Maschinen, bauliche Maßnahmen, Sach- und Materialkosten, immaterielle Anlagengüter, externe Dienstleistungen

Digitales Wien

Vom digitalen Service für BürgerInnen bis zu Plattformen für Unternehmen und Industrie - die Stadt Wien nutzt Digitalisierung, um Chancen und neue Perspektiven zu eröffnen.

WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:

FÖRDERDATENBANK DER WKO:

<https://www.wko.at/service/foerderungen.html>

Übersicht der österreichischen Wirtschaftsförderungen

AWS KI-MARKTPLATZ

[KI-Marktplatz | aws Connect](#)

Auf dieser Plattform finden Sie österreichische Anbieter/-innen von Künstlicher Intelligenz (KI) und erfahren, wie Sie KI für Ihre Anwendungen nutzen können. Zusätzlich finden Sie brandaktuelle News und Artikel rund um das Thema KI.

DIGITALISIERUNGS-SERVICES DER WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

<https://wko.at/digital>

Serviceangebote der WKO zur Digitalisierung im Überblick, z.B. Onlineratgeber, Online Status Checks, Webinare, Veranstaltungen und vieles mehr